



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.11.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.

Herr Dirk Wolff

Herr Eckhard Wolter

Verwaltung

Herr Frank Bierbrauer- Murken

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Heinrich Jeßel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Gemeindliches Einvernehmen
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren Windkraft
Antragsteller: Naturwind Schwerin GmbH, 11 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

- 8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2016/HOL/462
- 9 Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ in Holthusen nach § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2016/HOL/461
- 10 Vergabe Straßennamen im B-Plan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2016/HOL/466
- 11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- Frau Roost- Krüger nimmt ab Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Aufgrund der fehlenden Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.10.2016 beantragt Frau Facklam den Tagesordnungspunkt 3 ersatzlos zu strichen. Weiterhin schlägt Frau Facklam vor, den Tagesordnungspunkt 11 "Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren Windkraft" auf den Tagesordnungspunkt 7 zu verschieben. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Seiffert erkundigt sich ob der Sozialausschuss noch tagt. Laut Frau Facklam muss der Sozialausschuss neu formiert werden.
- Ein Einwohner erkundigt sich nach der Satzung über die Straßenreinigung, die im Amtsblatt vom 26.10.2016 veröffentlicht wurde. Wie viele Kosten kommen auf die Einwohner zu? Erhöht sich die Grundsteuer?
Frau Facklam erklärt, dass sich die Grundsteuer generell erhöht. Im nächsten Jahr wird der Hebesatz der Grundsteuer beschlossen. Die alte Straßenreinigungssatzung wurde angepasst. Die Einwohner müssen keine Straßenreinigungsgebühr zahlen. Die Satzung wurde vom Landkreis Ludwigslust- Parchim genehmigt.
- Ein Einwohner erfragt zum B- Plan 9, wer im Falle eines Schadens für die Kosten am Dorfplatz auf kommt. Frau Facklam erklärt, dass es ein Verursacherprinzip gibt. Der B- Plan wurde vor ca. drei Jahren aufgestellt und muss nun abgeschlossen werden. Weiterhin informiert Herr Bierbrauer- Murken zum Sachverhalt. Ein Bürger erklärt, dass niemand sich gegen den B- Plan ausspricht. Es geht lediglich um die Vorgehensweise. Laut Aussage einer Bürgerin wird der Ruhepol der Gemeinde gestört. Durch die Erhöhung von 8 auf 15 Wohnhäuser erhöht sich auch der Verkehr in der Gemeinde. Weiterhin wird bemängelt, dass sich die Lebensqualität ändert. Ein weiteres Bedenken ist, dass die Straße die Last nicht aushält. Der Planer hat Frau Facklam mitgeteilt, dass die Straße die Last aushält. Eine Bürgerin hofft das durch den Erschließungsvertrag keine Nachteile für die Einwohner

entstehen. Frau Facklam versichert, dass der Erschließungsvertrag nach den gesetzlichen Vorschriften erarbeitet wurde. Nach Angabe von Herrn Bierbrauer- Murken wird vor der Übernahme ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Von Seiten eines Einwohners wird der Vorschlag unterbreitet, den Zeitpunkt der Übernahme im Erschließungsvertrag auf drei Jahre hinauszuzögern. Frau Brasch informiert die Anwesenden, dass im Erschließungsvertrag geregelt ist, dass mit der Fertigstellung der Erschließungsanlagen erst nach Beendigung von etwa 75 % der Hochbaumaßnahmen begonnen werden darf.

Es wird angefragt, wie hoch die Stromkosten der Straßenbeleuchtungen sind. Diese leuchten seit zwei Jahren die ganze Nacht.

Frau Facklam entgegnet, dass die Straßenbeleuchtung im letzten Jahr wieder durchgängig angeschaltet wurde. Das Vertrauen der Einwohner sollte dadurch wieder gestärkt werden. Da es Spekulationen gab, dass Flüchtlinge in der Sporthalle untergebracht werden.

Frau Deichmann befragt die Gemeindevertretung zu dem Projekt "Gemeinde der Zukunft". Frau Facklam und Herr Bierbrauer- Murken berichten, dass durch das Amt eine Matrix erarbeitet wird. Ab dem zweiten Quartal 2017 wird ein Fragenkatalog an die Gemeinden gegeben. Es sind keine öffentlichen Themen. Die Gemeinden können selbst bestimmen inwieweit sie ihre Einwohner beteiligen. Frau Facklam strebt zu diesem Thema an eine Einwohnerversammlung abzuhalten.

zu 4

Informationen der Bürgermeisterin

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes hat im Oktober stattgefunden. Am 23.11. ist die Verbandesversammlung des Wasser- und Bodenverbandes und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Schweriner Umland findet am 24.11.2016 statt.

Die Jagdgenossenschaft Holthusen hat auf seiner Jahreshauptversammlung beschlossen, die eingegangene Jagdpacht nicht auszuzahlen, sondern an die Vereine in der Gemeinde zu spenden. Jeweils 300,- Euro gingen an den Feuerwehrverein, den Sportverein und den Verein Landleben e. V. Holthusen. Frau Facklam bedankt sich für die noble Geste.

Die Anteilseignerversammlung der WEMAG hat stattgefunden. Je gehaltenen Anteil werden ca. 50,- Euro ausgezahlt.

Es hat ein Gespräch im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung auf Grund eines Schreibens der Gemeinde an den Landwirtschaftsminister als Fördermittelgeber stattgefunden. Mit dem Schreiben sollte ein Teil unserer Anliegen vor allem die Siedlungsentwicklung weitergeleitet werden. Ergebnis des Gespräches war, dass die städtebauliche Entwicklung jetzt 25 Wohneinheiten beträgt, die Erweiterung der Einzelhandelsverkaufsfläche bei der Firma Thomas Phillips und die erforderliche B-Planänderung auf Sondergebiet Einzelhandel. Erster Abstimmungstermin ist der 30.11.2016 mit dem Investor, dem Planer, dem Amt und der Gemeinde.

Die Gemeinde hat eine Untätigkeitsklage eingereicht, weil die Gemeinde gegen den Beschluss aus dem BimSchV zur Errichtung von 11 WEA beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt im Mai 2015 Widerspruch eingelegt hat. Ein Widerspruch wurde eingelegt weil keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, was von der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim gefordert wurde. Bis heute hat die Gemeinde keine Antwort erhalten. Stattdessen wurde ein neues BimSchV mit 11 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m eingelegt. Die Gemeinde ist nun auch wieder aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben. Die Gemeinde wird sich auf ihre Stellungnahme des ersten Verfahrens beziehen.

zu 5 **Gemeindliches Einvernehmen**
Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge vor.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**
Die Ausschüsse der Gemeinde haben nicht getagt. Allerdings hat sich die Gemeindevertretung in der Zwischenzeit zu Arbeitsberatungen zusammengefunden.

zu 7 **Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren Windkraft**
Antragsteller: Naturwind Schwerin GmbH, 11 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m
Die wichtigsten Informationen wurden bereits von Frau Facklam unter dem Tagesordnungspunkt 4 "Informationen der Bürgermeisterin" gegeben.

Frau Facklam verliest die Stellungnahme der Gemeinde zum Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen. Die Gemeinde Holthusen schließt sich der Stellungnahme des ersten Verfahrens an. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig für die vorgetragene Stellungnahme.

zu 8 **Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen**
Vorlage: 2016/HOL/462

Herr Porath äußert seine Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 9. Die jetzige Planung entspricht nicht dem Wunsch der damaligen Gemeindevertretung. Es ist nur ein neuer Investor mit demselben Planungsbüro. Im Erschließungsvertrag sind Gästehäuser aufgeführt. Herr Porath bemängelt, dass die Gemeindevertretung die Erhöhung der Anzahl der Wohnhäuser zugestimmt hat.

Frau Facklam entgegnet, dass dies am 01.11.2016 besprochen wurde. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, ein allgemeines Wohngebiet zu beschließen. Ein Merkmal wie z. B. Gästehäuser muss aufgeführt sein.

Herr Groth sagt, dass durch den Bau der 15 Wohnhäuser die Ruhe aus der Gemeinde rausgenommen wird. Weiterhin bemängelt Herr Groth, dass die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2016 nicht vorliegt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 16.07.2015 den Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 „ Am Dorfplatz“ gefasst.

Für die Umsetzung des B-Planes ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabensträger vor dem Satzungsbeschluss zu vereinbaren.

Den Unterlagen liegt eine Erklärung des Vorhabenträgers H-1 Projekt bei, der die Kostenfreistellung der Alteigentümer "Am Dorfplatz" (Gemarkung Holthusen, Flur 6, Flurstücke 121, 122, 123, 124) sichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt:

1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 9 „ Am Dorfplatz“ der

- Gemeinde Holthusen,
2. die Wege, die der Erschließung der Ausgleichsflächen dienen, nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen der Gemeinde kostenfrei zu übergeben und im Anschluss als öffentliche Wege zu widmen,
 3. die Bürgermeisterin und den 1. stellvertretende Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Erschließung und der Planung trägt der Vorhabenträger.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ in Holthusen nach § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 2016/HOL/461

Sach- und Rechtslage:

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ der Gemeinde Holthusen wurde im Jahr 2015 durchgeführt. Der Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde am 16.07.2015 gefasst.

Nunmehr soll der Satzungsbeschluss zum o.g. B-Plan gefasst werden, um das Planverfahren zum Abschluss zu bringen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ in Holthusen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 9 mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Nachdem zuvor auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und abwägungsrelevante Sachverhalte in der Planzeichnung und in der Begründung ergänzt wurden, ist der nächste Verfahrensschritt die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 (1) BauGB.

Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führte nicht zur Änderung der Planunterlagen, die eine erneute öffentliche Beteiligung der Behörden/TöB und der Öffentlichkeit erforderlich machen würden.

Der Bebauungsplan Nr. 9 ist als Satzung zu beschließen, die Begründung zu billigen.

Für den B-Plan Nr. 9 ist keine Genehmigung erforderlich, da dieser aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Vergabe Straßennamen im B-Plan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen Vorlage: 2016/HOL/466

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung auf dem Flurstück 189/1 und 189/2 der Flur 6 in der Gemarkung Holthusen (B-Plan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ der Gemeinde Holthusen) wird zur Erschließung des Gebietes eine Straße gebaut.

Zur Erleichterung der Erschließung (Telekom, Zweckverband u.a.) ist die geplante Straße mit einem Straßennamen zu versehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erschließungsstraße mit dem Straßennamen "Lindeneck" zu bezeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Sonstiges

Frau Facklam unterrichtet die Anwesenden, dass in den letzten Gemeindevertretersitzungen viele Einwohner anwesend waren und seltsame Fragen aufgekomen sind. Jeder kann frei entscheiden an wen er sein Grundstück verkauft. Im Nachgang kann die Gemeinde eventuelle Streitigkeiten nicht lösen. Diese müssen dann untereinander geklärt werden. Weiterhin bittet Frau Facklam nicht in die Privatsphäre anderer Einwohner einzugreifen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer